

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 79

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Staatsmann wagen sich unseren Forderungen in dieser Beziehung entgegenzusetzen. Mag sein, daß manche Mehrausgaben daraus erwachsen, allein es handelt sich um das Leben und das Blut von Tausenden, es handelt sich um unsere höchsten nationalen Güter, deren Schutz keinen unfähigen Händen anvertraut werden kann. Wer will dereinst die Verantwortlichkeit übernehmen, wenn wir geschlagen sind, geschlagen, weil ein paar Franken zu wenig ausgegeben worden sind! Denkt doch ihr Männer, um mit Rilliet zu sprechen, daß eine Armee in einer Stunde der heldenmüthigen Ausdauer Alles das dem Staat zurückzahlen kann, was er jahrelang für sie ausgegeben hat!

Aus der schweizerischen Kriegsgeschichte.

VI.

Wie ein schweizerisches Regiment die ersten Kanonenschüsse begrüßt.

Das Regiment Roverea, neu formirt und kaum genügend ausgerüstet und bewaffnet, erhielt nach der Erstürmung des Luziensteiges durch Hoge die Ordre, nach Mayenfeld (Mai 1799) zu marschiren, um mit der österreichischen Armee unter Erzherzog Karl in die Schweiz einzudringen. Der Oberst Roverea erfuhr nun, daß der Feind auf dem linken Rheinufer eine Batterie gegenüber von Hohenembs gebaut hatte, die die Straße enflirte, welche den Schweizern angewiesen war. Der fragliche Punkt konnte vermieden werden, allein diese Furcht vor einer Kanonade konnte nachtheilig auf den Geist der jungen Truppe wirken, andererseits mußte man befürchten, unnötiger Weise viele Leute zu verlieren. Dennoch entschloß sich der Anführer die gefährliche Straße einzuschlagen, und das Regiment setzte sich schweigend in Marsch. Bereits glaubten die Führer die Gefahr vorüber, als auf einmal ein Schuß dröhnte und eine Kanonenkugel so dicht zwischen den voranreitenden Stabsoffizieren vorbeisurte, daß die Pferde zusammenstreckend sich fast bis zur Erde beugten. Die braven Soldaten aber, nicht erschreckt durch die Salve, verkürzten sogar den Schritt, um zu zeigen, wie wenig sie die Kugeln fürchteten, und defilirten so in schönster Ordnung, unter dem schallenden Gesang der vaterländischen Lieder durch den gefährlichen Paß. Die Kugeln schlugen links und rechts der Straße ein, ohne merkwürdiger Weise jemanden zu verletzen, eine einzige schlug in die Proke eines Fourgons, auf welchem eine Marktentenderin saß, die inmitten des feindlichen Feuers ruhig abwartete, bis der Schaden ausgebessert war. — Österreichische Offiziere, die Zeuge dieser heroischen Haltung der Schweizer im Angesicht des Todes waren, überhäufte die braven Truppen mit ihren Lobsprüchen und Roverea, ihr Oberst, gesteht ein, daß dieser Moment

einer der schönsten seines Lebens gewesen sei, denn nun habe er gewußt, welche Männer er kommandire!

Quelle. Mémoires de F. de Roverea. Tome II. pag. 112 und 113.

VII.

Ein verwundeter Schweizer soldat.

Nach dem siegreichen Gefecht bei Murg am Wallenstädtersee, am 17. Mai 1799, lagen 54 Verwundete des Regiments Roverea in Bärtsch; ein junger Soldat, der nur leicht verwundet war, brach in Klagen aus und rief: Heute ist's schlecht gegangen! Was schlecht, herrschte ihm ein schwer verwundeter Grenadier zu, indem er sich vor Entrüstung auf seinem verstümmelten Arm emporhob, was schlecht? es geht immer gut, wenn's vorwärts geht!

Schweiz.

Der Bundesrath hat, mit Bezugnahme auf sein Kreisschreiben vom 7. März l. J., in welchem er die h. eidg. Stände darüber zum Berichte eingeladen hatte: ob Pferdeankäufe in der Schweiz in beträchtlicher Zahl stattfinden, ob die Zahl der zum Bundesheere nötigen Pferde noch vorhanden oder ob das Verhältniß ein solches sei, daß allfällige Verfügungen gegen den Ankauf durch Ausländer erforderlich werden dürften, den Kantonsregierungen die Anzeige zu machen beschloffen, daß er sich, in Folge der eingegangenen beruhigenden Berichte, für einmal zu keinen weiteren Maßnahmen veranlaßt finde, immerhin in der Erwartung, daß die Kantone, denen die Bereithaltung der Kontingente zunächst obliege, den erwähnten Gegenstand im Auge behalten und nöthigenfalls auch von sich aus die geeigneten Verfügungen treffen, damit ihnen bei einer allfälligen Mobilmachung der Armee der Bedarf an Pferden nicht abgehe.

— Der Bundesrath behandelte am 22. Nov. die Frage über die Befreiung der Eisenbahnbeamten vom Militärdienst. Bekanntlich war man der Ansicht, besonders von Seite der Militärdirektion von Zürich, die eidgenössische Armee würde durch unbedingte Befreiung aller Eisenbahnbeamten, deren Ingenieure, Kondukteure u. s. f. eine allzu große Lücke erhalten. Der Bundesrath entschied nun dennoch ganz allgemein für die Befreiung der betreffenden Beamten vom Militärdienst, wahrscheinlich mit Rücksicht darauf, daß sie bei den vorkommenden Kriegsfällen an ihrem Posten so nothwendig werden, als in Reihe und Glied. Nur verpflichtet die bezügliche Verfügung die Eisenbahngesellschaften, beim Austritt eines solchen Beamten aus diesem Dienst, der betreffenden Kantonalmilitärbehörde hievon Anzeige zu machen, damit er wieder in Dienst berufen werden kann; dann begünstigt natürlich die Verfügung nur die in der Rahme des Gesetzes bezeichneten Beamten und keineswegs alle Angestellten und Bedienstete.

Graubünden. Von dorten wird uns geschrieben: Ein Artikel unter der Bezeichnung „Graubünden“ in Nr. 75 Ihres Blattes veranlaßt uns zu einigen Be-

richtigungen. Es sind hauptsächlich nachfolgende drei Punkte, welche einer solchen bedürfen:

- 1) Das Hervorheben, daß der Kommandant des Bataillons No. 22 den Wiederholungsunterricht selbst leitere.
- 2) Die Bemerkung, daß Bewaffnung und Kleidung noch zu wünschen übrig lasse, und
- 3) Klage über die Stärke der Kompagnien, die durchschnittlich nur zu 65 Mann angegeben wird.

Ad. 1. Es ist nicht nur keine Ausnahme von der Regel, daß der Bataillonskommandant die Instruktion seines Bataillons beim Wiederholungsunterricht selbst leitet, sondern jeder unserer Bataillonschefs vom Auszuge und der Reserve ist hiezu verpflichtet; jedoch werden ihm eine angemessene Anzahl Instruktoren zur Hülfe beigegeben.

Ad. 2. Die Gewehre, welche in den Bezirksmagazinen liegen und zum Unterricht gebraucht werden, sind eigentlich, im Falle eines Aufgebotes, für die Reserve bestimmt, während 2000 ganz neue Gewehre für den Auszug im Arsenal zu Thun stehen. Diejenigen in den Bezirksmagazinen sind zwar nicht neu, aber eidg. kontrollirt und gaben bei der Inspektion in Glanz keiner besonderen Klage Raum.

Die Bekleidung ist noch nicht durchweg neu und nach neuer Ordonnanz, weil seit Aufhebung des Magazini-

rungsystems (1852) die Mannschaft nur successiv bei ihrem Dienstantritt die neue Uniform erhält. Es hatten daher in Glanz nur die Mannschaften 1853, 1854 und 1855 neue, die übrigen hingegen alte, allerdings nichts weniger als schöne, Uniformen.

Die neuen hingegen dürfen sich in jeder Beziehung denjenigen anderer Kantone an die Seite stellen.

Ad. 3. Die Angabe, daß die Kompagnien durchschnittlich nur 65 Mann zählten, ist unrichtig; ihre Stärke belief sich im Durchschnitt auf 80 Mann.

Es ist hier am Platze den Grund anzugeben, warum die Kompagnien nicht die vorschristsmäßige Stärke haben. Vor Einführung der neuen Militärorganisation nämlich (1. Januar 1852), bestand kein Rekrutenjahr, sondern der seinem Alter nach Dienstpflichtige trat sogleich in den Auszug ein. Die neue Organisation führte dann, im Einklang mit der eidg. Militärorganisation, das Rekrutenjahr ein und so kam es, daß mit 1. Januar keine Mannschaften in den Auszug ein-, dagegen die gewöhnliche Anzahl mit Ende 1852 austrat. Das hierdurch entstandene Defizit beträgt circa 500 Mann, und kann erst mit 1. Januar 1858, weil Ende 1857 keine Mannschaft austritt, wieder gedeckt werden. Dann werden die Auszüglerkompagnien nicht nur voll, sondern wie früher überzählig sein.

Bücher-Anzeigen.

In der **Schweighauser'schen** Verlagsbuchhandlung in **Basel** ist so eben erschienen und durch alle hiesigen Buchhandlungen zu beziehen:

Untersuchungen
über die
Organisation der Heere
von
W. Rüstow.
gr. 8. 587 Seiten. eleg. geh. Preis Fr. 12.

Der bekannte Verfasser, der namentlich den schweizerischen Offizieren durch seine Thätigkeit auf der Kreuzstraße und in Thun, sowie durch seine ausgezeichneten Vorlesungen in Zürich näher getreten ist, gibt hier geistreiche Untersuchungen über das Wesen und die Formen der Armeen, wobei er zum Schluß kommt, daß nur ein wohlgeordnetes Milizsystem, basirt auf allgemeine Wehrpflicht, auf eine allgemeine in's Volksleben tief eingreifende militärische Jugendzucht den Verhältnissen der Jetztzeit entsprechen könne, die eben so dringend die enormen Militärlasten die auf den großen Staaten Europa's ruhen, beseitigt wissen wollen, als sie ein allgemeines Gerüstetsein bedingen.

Das Buch darf daher jedem schweizerischen Offiziere, dem es um wirkliche Belehrung zu thun ist, angelegentlich empfohlen werden. Er wird dadurch in das eigentliche Wesen des Kriegsheeres eingeführt, wobei er eine reiche Summe taktischer Wahrheiten, militärischer Kenntnisse u. als Zugabe empfängt. Für Offiziere des Generalstabes dürfte dieses Werk unentbehrlich sein.

In der **Schweighauser'schen** Sortimentsbuchhandlung ist stets vorrätzig:

Vom Kriege.
Hinterlassenes Werk des Generals
Carl von Clauswitz.
Zweite Auflage.
3 Bände. Geh. Preis: Fr. 26. 70 Cts.

Erzählungen
eines
alten Tambours
von
E. Höfer.
Gehf. Preis: Fr. 1. 50 Cts.

Vorlesungen
über
Die Taktik.
Hinterlassenes Werk des Generals
Gustav von Griesheim.
Gehf. Preis: Fr. 13. 35 Cts.